

Unterrichtsvertrag

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er / sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus. Es gelten die Schulferien des Landes Schleswig-Holstein.

3. Unterrichtsausfall/Krankheit

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht von der Lehrkraft zu vertreten sind, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben/rückvergütet.

4. Probezeit

Lehrkraft und die Schülerin / der Schüler haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist. Die Probezeit beträgt 4 Wochen.

5. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig, doch sie hat nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

6. Kündigung

Die Kündigung muss 6 Wochen vor Ablauf des Vertrages Schriftlich erfolgen. Ansonsten verlängert sich die Laufzeit automatisch um 3 Monate.

Bei Anhebung des Honorars ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben.

7. Honorar

Das Unterrichtshonorar ist monatlich, jeweils am 1. eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug wird kein Unterricht mehr erteilt bis die Zahlung erfolgt ist.

Außerdem ist die Lehrkraft bei Zahlungsverzug berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen und den Unterrichtstermin anderweitig zu vergeben.

8. Besondere Vereinbarungen
